

Wohnungsgeberbestätigung - zur Vorlage beim Bürgeramt der Kreisstadt St. Wendel gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hiermit wird ein Wonnungseinzu	ig am	bestatigt
Straße + Hausnr.		
PLZ, Ort		
Folgende Person/en ist/sind in o	die angegebene Wo	hnung eingezogen:
Vorname, Name		Vorname, Name
Selbsterklärung bei Wohneig		
□ Ich bin selbst Eigentümer der genutzt wird.Angaben zum Wohnungsgebe	-	von mir und o.g. Personen zu Wohnzwecken
	er. '	
Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person		
Straße + Hausnr.		
PLZ, Ort		
□ Der Wohnungsgeber ist gleic□ Der Wohnungsgeber ist nichtName, Vorname des Eigentü	t Eigentümer der Wo	

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen.

→ Bitte Rückseite beachten!

Stand: 07/2024 Seite 1 von 2

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Achen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug de stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot st und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Igung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtze Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu i.V.m. § 19 BMG)	ür eine Anmeldung anzubieten er Wohnung durch diesen weder tellt eine Ordnungswidrigkeit dar Das Unterlassen einer Bestäti- eitige Bestätigung des Ein- oder
Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber oder der beauftragten Person

Stand: 07/2024 Seite 2 von 2